

INFOS ZUR AUSSTELLUNG

23. BIS 25. MAI 2025, KRAFTWERK MATTE

Allgemeines

Die Bezeichnungen «Teilnehmer» und «Aussteller» beziehen sich nachfolgend sowohl auf männliche wie auf weibliche Teilnehmer/innen der Ausstellung.

Veranstalter

Die Ausstellung wird vom Verein **Design Festival Bern** organisiert und veranstaltet.

Bewerbung für die Ausstellung

Bewerber für die Design-Ausstellung melden sich über das Online-Formular an unter: designfestival.ch/opencall
Einsendeschluss des ausgefüllten Anmeldeformulars inklusive den notwendigen Beilagen ist der **28. Februar 2025**.

Werke

Es müssen nicht zwingend neue Werke für das Design Festival Bern erarbeitet werden, d.h. es dürfen auch bestehende Arbeiten ausgestellt werden. Bei sehr grossen Objekten müsste der Platzbedarf vorher abgeklärt werden.

Disziplinen

Werke aus folgenden Design-Disziplinen sind zum Auswahlverfahren zugelassen:

- **Grafik-Design, Typografie und Illustration**
- **Produkt-Design**
- **Interaction-Design, Game- und Interface Design**

In Einzelfällen können auch Projekte aus den Bereichen **Architektur und Fashion-Design** aufgenommen werden.

Bewerbungsprozess

Über die **Upload-Funktion** des Online-Anmeldeformulars werden mindestens **zwei Abbildungen** der Arbeiten des Ausstellers in Form von hochauflösenden Bildern hochgeladen (mind. **1000 x 1000 Pixel**, max **4MB** pro Bild). Die Bilder sollen einem hohen Qualitätsstandard entsprechen, da diese für diverse Publikationen (Webseite, soziale Medien, Broschüre usw.) verwendet werden.

Sollten noch keine Bilder der für die Ausstellung geplanten Arbeiten vorhanden sein, kann eine Skizze, Visualisierung oder Ähnliches davon hochgeladen werden. Zusätzlich wird ein Bild einer anderen Arbeit, die den Aussteller möglichst gut repräsentiert, verlangt. Das Bild kann auch nur einen Ausschnitt der Arbeiten zeigen.

Zudem wird ein Text über den Aussteller verlangt. Dieser soll in kurzen Sätzen etwas über den Aussteller und seine Arbeit erzählen (z.B. Philosophie, Biografie, Arbeitsweise, Erfolge usw.). Der Text muss **zwischen 400 und 800 Zeichen** (inkl. Leerschläge) enthalten. Dieser wird für die Webseite, soziale Medien, Broschüren und an der Ausstellung verwendet.

Zulassung

Die an der Ausstellung zugelassenen Teilnehmer werden bis **Ende Februar 2025** durch die Veranstalter schriftlich benachrichtigt. Damit gilt der Teilnahmevertrag als verbindlich.

Platzierung

Ausstellungsort ist das Alte EWB Kraftwerk. Die genauen Standorte der Ausstellungsflächen werden vom Veranstalter bestimmt.

Aufbau und Abbau

Die Teilnehmenden stellen ihre eigenen Werke am **Donnerstag, 22. Mai 2025 von 16:00 bis 20:00** und/oder am **Freitag 23. Mai von 09:00 bis 12:00** auf. Nach Abschluss der Ausstellung müssen die Werke am **Sonntagabend, 25. Mai von 18:00 bis 21:00** wieder von den Teilnehmern demontiert und mitgenommen werden.

Ausstellung der Werke

Wir empfehlen, eine **eigene Inszenierung** der Werke, resp. die passende Möblierung zu den Ausstellungsobjekten selber zu organisieren/erstellen. Alternativ wird **Ausstellungsmöblierung** vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Präsentationsfläche	Es können Flächen zwischen 2 und 6 Quadratmetern gewählt werden. Diese sind frei nutzbar. Genaue Informationen, sowie die Auswahl der Möblierung erfolgt nach der Zusage durch den Veranstalter .
Beleuchtung	Es werden die bestehende Raumbeleuchtung und die vom Veranstalter montierten Leuchten verwendet. Für eine spezielle Ausleuchtung der eigenen Werke kann der Aussteller nach Absprache mit dem Veranstalter selber Beleuchtungsmaterial aufstellen.
Postkarten und Visitenkarten	Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, Postkarten oder Visitenkarten an seinem Ausstellungsplatz aufzulegen. Dies wird vom Teilnehmer selbst im Vorfeld organisiert.
Anwesenheit	Die voraussichtlichen Öffnungszeiten der Ausstellung sind folgendermassen: Freitag, 23. Mai von 17:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, 24. Mai von 13:00 bis 21:00 Uhr und Sonntag, 25. Mai von 12:00 bis 13:00 Uhr . Die Anwesenheit der Aussteller während der Ausstellung ist erwünscht, aber optional. Am Sonntag, 24. Mai von 17:00 bis 18:00 Uhr findet das «Meet the Designers» statt. Während dieser Stunde sind alle Aussteller anwesend . (Anschliessend können die eigenen Werke abgebaut und eingepackt werden).
Verkauf von Werken	An den Ausstellungsständen ist der Verkauf von Objekten nicht erwünscht.
Kosten	Die Kosten für die Ausstellung wird vom Veranstalter getragen. Somit wird vom Aussteller keine Gebühr verlangt.
Ausstellungsmöblierung	Die Modulauswahl folgt im März.
Strom	Für Ausstellungplätze die Strom benötigen, fällt eine zusätzliche Einrichtungspauschale von CHF 25 an.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Rücktrittsrecht / Ausschluss

Den ausgewählten Teilnehmern steht das Recht zu, innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung schriftlich von der Teilnahme an der Ausstellung zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenfolge nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so fallen Gebühren in Höhe des vereinbarten Ausstellerbeitrags an.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst, unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Beschädigung und Abhandenkommen aus, sowohl für die Zeit während der Ausstellung als auch während dem Auf- und Abbau. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich auf Grund von Darbietungen und Präsentationen durch Teilnehmer ergeben. Für Schäden, die von Lieferanten, Standbauern oder anderen vom Teilnehmer an der Ausstellung eingesetzten Hilfspersonen verursacht werden, hat der Teilnehmer der Ausstellung nach Art. 55 bzw. Art. 101 des Schweizerischen Obligationenrechts selber einzustehen.

Versicherung

Die Versicherung sämtlicher Präsentationsgüter gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind für alle Teilnehmer an der Ausstellung obligatorisch. Darüber hinaus wird den Teilnehmern der Ausstellung empfohlen, Präsentationsgüter auch gegen Beschädigungen und Abhandenkommen während der Ausstellung und während des Zu- und Abtransports zu versichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände. Insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte und gestohlene Güter geleistet (siehe Ziffer 1.8. Haftungsausschluss). Der Haftungsausschluss erfährt auch durch allfällige Bewachungsmassnahmen durch den Veranstalter keine Einschränkung. Der Teilnehmer an der Ausstellung ist zudem verpflichtet, an seinen präsentierten und im Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzaufbauten anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Teilnehmer an der Ausstellung haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau oder durch seine Präsentationsgüter entstehen.

Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, verkürzen, verlängern oder abzusagen. Die Teilnehmer der Ausstellung haben in solchen Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder generell höhere Gewalt die Durchführung der Ausstellung verunmöglichen, so verfällt die Miete der Präsentationsfläche bis zu einem Betrag, der den entstandenen Kosten des Veranstalters (inkl. Miete der Räumlichkeiten) entspricht. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Teilnehmern an der Ausstellung zurück bezahlt. Aus der Nichtdurchführung einer Ausstellung erwachsen dem Teilnehmer keine Schadenersatzansprüche.

Zusätzliche Dienstleistungen

Allfällige, zusätzliche Dienstleistungen, welche der Veranstalter im Auftrag der Teilnehmer der Ausstellung erbringt, werden separat in Rechnung gestellt.

Rechtliches

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmer der Ausstellung mit dem Veranstalter unterstehen dem Schweizerischen Recht.

Anspruchsverwirkung

Ansprüche an den Veranstalter sind bis spätestens 14 Tage nach Ausstellungsschluss schriftlich anzubringen. Ansprüche, welche die technischen Installationen betreffen, sind bis spätestens am letzten Tag der Ausstellung schriftlich anzubringen. Später erhobene Ansprüche gelten als gegenstandslos.

Änderungs- und Ergänzungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen. Die Teilnehmer der Ausstellung werden darüber rechtzeitig informiert.

Übrige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die technischen Bestimmungen der Ausstellung und das Nutzungsreglement vom Kornhausforum.

Bern, Dezember 2025
Design Festival Bern